

# **Bekanntmachung:**

## **Rubrik: Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan** **Amtlicher Teil**

### **Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der** **Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

Am Donnerstag, 04.11.2021 um 16:00 Uhr, findet im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan, die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan statt.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Präsentation Fachbereich 2 - Finanzen

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 3 Prüfung der Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Altenglan für das Haushaltsjahr 2016

### **Öffentlicher Teil**

- 4 Feststellung der Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Altenglan für das Haushaltsjahr 2016 sowie Entlastungserteilung
- 5 Feststellung der Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Kusel für das Haushaltsjahr 2017 sowie Entlastungserteilung

### **Hinweis:**

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Vorsitzende kann unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Situation aufgrund seines Haus- und Ordnungsrechts gemäß § 36 Abs. 2 GemO i.V.m. § 13 der Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde anordnen, ob während der gesamten Sitzung oder lediglich außerhalb des eingenommenen Sitzplatzes, insbesondere beim Betreten bzw. Verlassen des Sitzungssaales, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen ist. Geimpfte und genesene Personen haben einen Impf- bzw. Genesenennachweis nach § 2 Nr. 3 bzw. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-

Ausnahmenverordnung des Bundes (SchAusnahmV) vorzulegen. Für nicht-immunisierte Personen gilt die Testpflicht. Die Teilnahme nicht-immunisierter Personen ist daher nur nach Vorlage eines Testnachweises nach § 2 Nr. 7 SchAusnahmV möglich. Bitte beachten Sie, dass kein Testangebot vor Ort zur Verfügung steht.

Kusel, den 21.10.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung:  
gez. Horst Flesch  
Vorsitzender